



**Deutsche Akademie
für Kinder- und
Jugendmedizin e.V.**

Dachverband der kinder- und
jugendmedizinischen Gesellschaften

Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) zu Kinderschutz und so genannten „Frühwarnsystemen“

Der Schutz von Kindern vor Verwahrlosung und Misshandlung stellt einen der wichtigsten gesellschaftlichen Aufträge dar. Kinder- und Jugendärzte sind in der Umsetzung aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit hierbei besonders exponiert. Die sachgerechte Beachtung von Warnzeichen und Symptomen einer Vernachlässigung, erst recht jedoch einer bereits erfolgten Misshandlung muss so früh wie möglich erfolgen, um die Sicherheit des betroffenen Kindes gewährleisten sowie Hilfestellung für die Familie und gegebenenfalls erforderliche Kontrollen oder Sanktionen einleiten zu können. Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin verweist in diesem Zusammenhang auf die Leitlinie zur physischen und psychischen Misshandlung von Kindern, die von der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin erstellt worden ist.

„Kinderschutz geht alle an!“ Unter diesem Leitmotiv befürwortet und unterstützt die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin alle Maßnahmen, die dazu beitragen, gefährdete Kinder in ihrem Lebensumfeld frühzeitig zu identifizieren und ihnen die erforderliche Hilfe zu ermöglichen. Hierzu müssen alle Bezugspersonen des Kindes beitragen. Bei Verdachtsmomenten und Unsicherheiten in der Einschätzung einer Lage besteht die Möglichkeit der anonymisierten Fallbesprechung bei den Beratungsstellen der Kinderschutzzentren und der Jugendämter. Während zu diesen Hilfestellungen alle Personen verpflichtet sind, mit denen ein Kind zu tun hat, obliegt das staatliche Wächteramt ausschließlich dem Jugendamt. Fachärztliche Kompetenz kann dort durch Hinzuziehung des Öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Anspruch genommen werden. Durch gesetzgeberische Maßnahmen ist gesichert, dass Hilfsangebote ebenso wie Sanktionen und die Belange von Datenschutz ebenso wie Schweigepflicht geregelt sind. Zu weiterführenden Aspekten in der aktuell geplanten Gesetzgebung eines umfassenden Bundes-Kinderschutz-Gesetzes hat sich die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme der in der DAKJ zusammengeschlossenen Verbände (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V., DGKJ; Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., BVKJ, und Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V., DGSPJ) bereits im Dezember 2008 ausführlich geäußert.

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin vertritt ebenso wie die meisten anderen Experten zu diesem Thema die Auffassung, dass das vorhandene System des Kinderschutzes in Deutschland bei sachgerechter Nutzung der Möglichkeiten ausreichend ist, um alle erforderlichen Belange effektiv abzudecken. Anderweitige Karteien oder verdeckte Meldesysteme wie das so genannte „riskid“ in Nordrhein-Westfalen sind nicht erforderlich, inhaltlich nicht ausreichend definiert und deshalb abzulehnen.

Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Nentwich
Generalsekretär der DAKJ

Dr. med. Helmut Hollmann
Vizepräsident der DGSPJ

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.
Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin | Tel. 030.4000588-0 | Fax 030.4000588-88 | kontakt@dakj.de |
www.dakj.de